

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **38 (1944)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

P. Hilarin Felder O. F. M. Cap. : General und Erzbischof P. Bernard Christen von Andermatt (1837-1909) und die Erneuerung des Kapuzinerordens. Schwyz, Drittordenszentrale 1943. XVI-436 SS.

Über Biographien moderner Persönlichkeiten schwebt immer eine doppelte Gefahr: entweder werden sie zu schlechter « Hagiographie » oder dann wird in ihnen just das nicht gesagt, was an Bedeutsamem und Interessantem zu sagen wäre. Gottlob, das Buch von Msgr. Felder, welches wir hier anzeigen, hat beide Gefahren zu unserer großen Genugtuung vermieden. Es bietet keine Lobhudelei, die langweilig wirkt; es wird auch nicht der Versuch gemacht, gewisse Dinge, an welchen kleinliche Geister Anstoß nehmen könnten, schweigend zu übergehen oder zu beschönigen. Gerade das macht dieses Buch so wertvoll; man liest es in einem Zuge, wie einen spannenden Roman. Weil die Darstellung so offen und sachlich ist, erregt die Persönlichkeit des ehemaligen Kapuzinergenerals, welche hier zur Darstellung gelangt, und das von ihm unter unendlichen Schwierigkeiten vollbrachte Werk unsere staunende Bewunderung. Denn es ist ein ganz ungewöhnlicher Lebensweg, der uns hier geschildert wird; der Lebensweg eines armen Urner Geißerbübleins, das in höchsten kirchlichen Würden und an verantwortungsvollster Stelle sein Leben beenden durfte, nachdem es eine wahrhaft titanische Arbeit im Dienste des Ordens und der Kirche vollbracht hatte.

Man erwarte von diesem Buch nicht bloß eine Schilderung des Lebenslaufes P. Bernard Christens. Es wird uns hier viel mehr geboten: eine kritische Geschichte der Erneuerung des Kapuzinerordens, wie sie mit der Person des ehemaligen Generals unzertrennbar verbunden ist. Alles wird uns mit größter Sachlichkeit und mit unbestechlicher historischer Treue und Zuverlässigkeit geschildert.

Die Darstellung beruht auf einem großen und vorzüglichen Quellenmaterial (vgl. die Zusammenstellung S. XIII ff.). Neben persönlichen Aufzeichnungen P. Bernards und seiner intimsten Mitarbeiter, einem gewaltigen Briefwechsel usw., werden insbesondere die im Generalatsarchiv in Rom und im Provinzarchiv in Luzern vorhandenen Akten ausgiebig benützt. Es erweckt ganz und gar den Anschein, daß dem gelehrten Verfasser keine wichtigen Dokumente vorenthalten wurden und daß er darum auch frei und offen alles mitteilen durfte, was zur Kenntnis des Kapuzinergenerals und seines Lebenswerkes beiträgt. Ich wüßte keine Darstellung aus dem Gebiete der modernen Ordensgeschichte, welcher ein ähnlich umfassendes Material in gleich großzügiger Weise zur Verfügung gestellt worden wäre. Das muß rückhaltslos anerkannt werden.

So geht denn auch das, was uns in dem Buche geboten wird, weit über jene gewöhnlichen Mitteilungen heraus, die man in ähnlichen Fällen etwa macht. — Schon die Geschichte P. Bernards als Guardian in Solothurn,

wo er sich für die Erhaltung der solothurnischen Klöster mit viel Geschick einsetzte, ist sehr interessant. Sie ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Kenntnis der damaligen Ideen und Zeitläufe. Nicht weniger bedeutungsvoll ist das, was uns über das Wirken des Verewigten zu Gunsten der im Aussterben befindlichen Kapuzinerkustodie im Tessin gesagt wird. Wir gewinnen einen ausgezeichneten Einblick in die damalige Geschichte der Schweizer Kapuzinerprovinz, wobei etwa die Episode von der Aufhebung des Kapuzinerklosters in Chur (58 ff.) als besonders interessant vermerkt werden muß.

Aber unser besonderes Staunen gilt der Sorge, welche P. Bernard in den 24 Jahren seines Generalates dem Gesamtorden der Väter Kapuziner gewidmet hat. Was er hier tat, verdient ihm wahrhaftig den Ehrentitel eines zweiten Gründers und Restaurators seines Ordens. Die Verhältnisse, die er antraf, waren weitherum wenig erfreulich: die italienischen Provinzen waren vor allem in Süditalien am Aussterben, die religiöse Zucht im Niedergang. Die westdeutsche Provinz hatte sich von den Schlägen des Kulturkampfes noch nicht erholt. In Österreich herrschten noch Auffassungen, die uns heute wie ein Märchen aus alter Zeit vorkommen wollen. Die spanischen Provinzen waren zu einer eigenen Obödienz zusammengefaßt, die den Anschluß an den Gesamtorden verloren hatte; eine Erscheinung, die übrigens auch in andern Orden begegnet, wo es freilich teilweise schon früher (bei den Dominikanern 1872) zur Wiederherstellung der verlorengegangenen Ordenseinheit kam. In unermüdlicher Visitationstätigkeit suchte P. Bernard den Orden zu heben, die Observanz wieder einzuführen oder zu festigen. Es erwies sich hier als eine herrliche Fügung der Vorsehung, daß P. Bernard der schweizerischen Provinz entstammte, wo in jahrhundertalter Übung das Ordensideal im wesentlichen bewahrt worden war, wenn auch, wie der Verfasser hervorhebt, etwa italienische Mitbrüder das Fehlen des Nachtchores und das Tragen von Schuhen bemängelten, bis sie durch eigene Erfahrung über die Zweckmäßigkeit solcher « Milderungen » belehrt wurden (vgl. die köstliche Episode S. 223). — Dabei wurde dem großen Ordensgeneral sein Bemühen für die Erneuerung des Ordens aus eigenen Kreisen heraus schwer gemacht. Wir können die seelischen Schmerzen, die er erdulden mußte, als er mehr als eines seiner reformatorischen Unternehmungen immer wieder durch Intrigen hintertrieben sah, kaum abschätzen. Wir denken hier an den lamentablen Untergang des Orientalischen Institutes, das von ihm zu Nutzen und Frommen der Missionen im nahen Orient mit unendlicher Mühe gefördert worden war (vgl. S. 155 f.) und dessen Auflösung seinen Lebensabend verfinsterte. Nicht weniger tragisch ist, wie der General nicht bloß vom italienischen Staat, sondern auch von widerstrebenden Angehörigen des eigenen Ordens um das angestammte Generalatshaus an der Piazza Barbarini gebracht wurde. Zu einem Teil waren es wieder eigene Mitbrüder, die in der Postulation oder der Generalprokura saßen, die in Rom gegen den eigenen General wirkten, so daß er geraume Zeit selbst bei den römischen Kongregationen und deren Vorgesetzten jene Sympathien verlor, auf welche er eigentlich hätte rechnen dürfen. Und gar das unwürdige Spiel, durch welches man jahrelang die von P. Bernard als Notwendigkeit empfundene Neuausgabe

der Ordenskonstitutionen zu hintertreiben wußte, ist wirklich ergreifend. Wir bewundern den Mann, der unter solchen Verhältnissen voll Gottvertrauen unbeirrt durchhielt: es gehörte kein gewöhnliches Maß von Tugend und Heiligkeit dazu. In alle diese Dinge werden wir anhand zuverlässigster Dokumente eingeführt: ruhig und sachlich. Trotzdem sind die hier geschilderten Ereignisse auch insofern belehrend, als sie sich mehr oder weniger in der gleichen Gestalt, bald früher bald später, auch in andern Orden abspielten.

P. Bernard hat aber seinem Orden wirklich sein Bestes gegeben. Wenn der Orden der Kapuziner heute in der Kirche einen Ehrenplatz einnehmen darf, so ist das in erster Linie dem unermüdlichen Wirken dieses großen Ordensgenerals zu verdanken. Seine Nachfolger konnten auf den Fundamenten weiterbauen, die er gelegt hatte. Wir denken hier etwa an das Große, das er für die Entwicklung der Missionen, für die Förderung der regelmäßigen Ordensstudien, für die Gründung eines neuen Generalatshauses und einer römischen Studienanstalt des Ordens getan hat. Das waren alles Unternehmungen von allergrößter Bedeutung. Es ist dabei nicht uninteressant, festzustellen, daß sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende schließlich in so ziemlich allen Orden die gleichen wichtigen Fragen aufgeworfen wurden: Observanz, Studien, innere und äußere Organisation. — Wenn ich darum einen Wunsch an das Buch zu stellen hätte, so wäre es der, daß das Lebenswerk des Kapuzinergenerals etwas vermehrt in Zusammenhang mit ähnlichen Bestrebungen in andern Orden gestellt worden wäre. Eine solche erweiterte Sicht wäre sehr interessant gewesen; mir wenigstens kam es sehr oft vor, als ob ich in diesem Buche der auf weite Strecken hin parallel verlaufenden Geschichte des Dominikanerordens begegnete. — Und noch eine Frage würde mich interessieren: Waren nie Bestrebungen im Gange, auch den Kapuzinerorden um 1897 in die von Leo XIII. vorgenommene Vereinigung der verschiedenen Zweige der « braunen » Franziskaner einzubeziehen?

Wir können vom vorliegenden Buche des gelehrten Verfassers nur eines sagen: Es bietet wirklich einmal kritische Ordensgeschichte im wahrsten Sinne des Wortes. Wir sind für dieses ausgezeichnete Buch dankbar. — Die Persönlichkeit und das Lebenswerk des großen Uرنس, P. Bernard Christen, der auch in der Fremde die Eigenart seiner Abstammung nicht verleugnete und den man gelegentlich zu einem « uomo terribile » stempelte, ringen uns eine große Hochachtung ab: er war ein energischer aber väterlich gütiger Mann, von reinsten Absichten beseelt und eines heiligmäßigen Lebenswandels beflissen. In seiner ganzen Art erinnert er mich stark an den energischen General des Dominikanerordens, P. Vincent Jandel, der in ähnlicher Weise 1850-55 als Generalvikar und 1855-72 als Ordensgeneral die Erneuerung des Dominikanerordens durchführte. Viele gemeinsame Züge hat P. Bernard auch mit seinem Zeitgenossen, dem heiligmäßigen P. Hyacinthe Cormier, der 1891-1904 als Socius des Generals und als Generalprokurator und dann 1904-1916 als Ordensgeneral in glücklicher und kluger Art und Weise in die Geschicke

unseres Ordens eingriff. Ich möchte nur wünschen, daß auch über diese beiden hervorragenden Männer eine Lebensbeschreibung erscheinen möchte, die durch allseitige Ausnützung des vorhandenen Quellenmaterials an Wert dem Buche gleichkäme, welches uns Msgr. H. Felder über P. Bernard Christen geschenkt hat.

Luzern.

Dr. P. Dominikus Planzer O. P.

Dr Pierre Rebetez-Paroz : Les relations de l'Evêché de Bâle avec la France au XVIII^e siècle. St-Maurice, Œuvre de St-Augustin 1943. 486 pages et six cartes.

Pour les lecteurs de cette Revue, le nom de M. le Dr P. Rebetez-Paroz, auteur de ce livre, n'est pas inconnu ; les quatre articles que le jeune docteur vient d'y publier sur le *concordat entre l'archevêque de Besançon et l'évêque de Bâle au sujet de l'échange des paroisses en 1779* témoignent d'un travail sérieux, puisé aux sources mêmes. C'est d'ailleurs l'impression que laisse la liste considérable des sources archivales et imprimées et des ouvrages consultés, et nous sommes persuadé que le lecteur aura reconnu dans cette étude la haute compétence de l'historien, sa sage critique et sa véritable maîtrise à dominer un sujet compliqué par la diversité des juridictions civile et ecclésiastique, par l'opiniâtre opposition des chanoines de Besançon et par l'intervention nécessaire des cours de Paris, de Vienne et de Rome. Ces qualités se retrouvent au cours de tout l'ouvrage.

Bien que la question de l'échange des paroisses constitue une étude spéciale plus poussée dans les articles de cette revue que dans le livre que nous présentons, nous ne nous y arrêterons pas davantage et nous abordons de suite les autres matières de cette thèse qui a valu à son auteur le titre de « docteur » et qu'il nous offre sous la forme d'un gros volume de près de 500 pages, illustré de cinq cartes.

Toutefois, nous le remercions et le félicitons d'avoir traité ici cette affaire de l'échange des paroisses avec tout le développement qu'elle comportait ; son travail est définitif. Nous nous demandons même s'il n'eût pas été avantageux de traiter les autres questions, qui font le sujet du livre, de la même manière, sous la forme de synthèse, au lieu de les suivre chronologiquement, selon l'ordre de succession des princes-évêques.

Cinq chapitres avec leurs sous-divisions absorbent l'abondante matière. Une introduction apprend au lecteur peu familier avec l'histoire de la Principauté ecclésiastique de l'Evêché à distinguer le Diocèse de Bâle de la Principauté de même nom d'avant la Révolution, deux notions que l'on confond souvent, mais dont les termes ne se recouvrent pas.

Dans le présent ouvrage, il s'agit davantage de la Principauté de l'Evêché que du diocèse proprement dit ; on en jugera par ce simple énoncé : alliance du prince-évêque avec la France, conclue en 1739 par le prince Jacques-Sigismond de Reinach et renouvelée en 1780 par Frédéric de Wangen ; alliance avec les cantons catholiques ; levée d'une compagnie, puis d'un régiment de l'Evêché au service de France, sur le même pied que les régiments suisses ; élections épiscopales, rectifications de frontières :

Chauvelier-Franquemont, Damvant, Boncourt, Lucelle ; traité pour livraisons de sel. Toutefois les princes-évêques de Bâle, réunissant dans leur personne les deux pouvoirs temporel et spirituel, il n'y a pas lieu de s'étonner que l'histoire ecclésiastique puisse recueillir dans les actes de leur gouvernement une ample moisson de renseignements précieux.

Laissant de côté l'histoire du régiment de l'Evêché, qui a fait le sujet d'un livre spécial¹, et les rectifications de frontière, nous ne retiendrons ici que l'alliance avec la France et les cantons catholiques et l'élection des évêques, sujets qui répondent mieux au caractère de cette revue.

Par la commune frontière de leurs Etats, par la partie alsacienne du diocèse, qui comptait six doyennés sur onze et qui faisait de l'évêque de Bâle un évêque du royaume, par les échanges de voisinage et de commerce, les princes-évêques entretenaient avec le roi de France des relations nécessaires, empreintes d'une grande cordialité. Lorsque éclatèrent les troubles causés par les revendications des commis d'Ajoie et que les mesures de douceur et les décisions juridiques ne parvinrent pas à apaiser, les deux princes de Reinach tournèrent leurs regards vers la France pour y chercher appui et secours. Ce fut l'origine du traité de 1739 conclu entre Louis XV et Jacques-Sigismond de Reinach, en vertu duquel les dragons du roi pénétrèrent dans la principauté et où leur seule présence suffit à ramener le calme. A la lumière des documents produits par l'auteur, la figure de Jacques-Sigismond de Reinach apparaît sous un jour beaucoup plus favorable que celui sous lequel l'avait présenté la passion politique des ennemis de l'ancien régime. Le procès de Petignat fut confié, pour en assurer l'impartialité, à des juges étrangers, assistés par trois avocats du Conseil supérieur de Colmar, ce qui autorise l'auteur à déclarer que « le Conseil eut une part plus directe (dans la condamnation des coupables) que Jacques-Sigismond lui-même » (pag. 168). Au comte de Broglie, commandant des troupes françaises, qui lui conseillait de publier un second mandement, menaçant de pendaison les sujets chez qui on découvrirait des armes cachées, le prince-évêque répondit : « que c'était à ses officiers de se mêler de cela, que pour lui son caractère l'empêchait de prendre connaissance des choses, qui demandaient du sang » (page 167). Aussi le jugement porté sur Jacques-Sigismond de Reinach revêt-il un peu l'apparence d'une réhabilitation (pages 198-199). Nous n'entrerons pas davantage dans le détail de l'alliance ; il nous suffira de dire que le traité de 1739 reconnaissait la neutralité de l'Evêché en temps de guerre. Ajoutons que le traité fut renouvelé en 1780 et que c'est en vertu des dispositions de ce dernier traité qu'un détachement français pénétra dans l'Evêché en 1792.

Si les princes-évêques dirigèrent leurs regards vers la France aux heures troublées de leur gouvernement, c'est en partie parce qu'ils n'avaient pas trouvé dans l'alliance des cantons catholiques un secours efficace. Sauf Soleure, les cantons catholiques étaient séparés de l'Evêché par des terres étrangères. De plus, imbus de principes démocratiques, ils avaient

¹ CASIMIR FOLLETÈTE, *Histoire du régiment de l'Evêché de Bâle au service de la France*. Nouvelle édition illustrée. Lausanne, F. Roth et C^{ie} 1939.

tendance, estimait-on à Porrentruy, « à recourir à la voie de l'amiable composition entre le Souverain et ses sujets, soit avant, soit après la sédition », ce qui n'était pas conforme au droit public en usage dans le Corps germanique. D'où leur attitude, durant les troubles de l'Evêché, lente, louvoyante, indécise et partant inefficace. L'alliance de 1579 devait être renouvelée tous les vingt ans, renouvellement que les troubles de 1730-40 empêchèrent d'opérer. Quand Joseph-Guillaume de Rinck voulut, en 1744, renouveler le pacte, Schwyz fit opposition à cause du secours accordé à l'Evêché par les dragons du roi ; nouvelle tentative en 1756, sans résultat. Cependant l'alliance continuait d'exister par pure fiction, sans être renouvelée.

Au XVIII^e siècle, la cour de France porta un vif intérêt à l'élection des princes-évêques de Bâle. On le comprend d'ailleurs : le *prince* était le chef d'un Etat, dont les frontières touchaient le royaume et pouvaient, selon ses dispositions, ouvrir ou fermer l'accès de la France. L'*évêque* était le chef spirituel de toute la haute Alsace et c'était pour les autorités françaises l'occasion de fréquents contacts avec l'administration civile, surtout en matière de propriétés et de bénéfices ecclésiastiques. Aussi, à chaque élection, l'ambassadeur du roi à Soleure renseignait-il Versailles et il arriva même que le département des Affaires étrangères envoyât un agent spécial s'informer sur place. Les archives possèdent pour plusieurs élections la liste complète des chanoines électeurs et des « évêques » avec leurs notes personnelles, qualités, tendances politiques, listes dressées par un agent à l'intention du ministère des Affaires étrangères de Versailles. Deux fois, il fut même question pour le siège de Bâle d'un candidat portant un des plus grands noms de France, les Rohan, le prince Constantin de Rohan, suffragant de Strasbourg en 1744, et le prince Louis de Rohan, évêque de Strasbourg et cardinal, celui de l'affaire du collier, en 1782. Mais il faut reconnaître que ni l'un ni l'autre ne furent encouragés, ni patronnés par la cour de Versailles, qui tout en suivant de près les élections et cherchant à les faire tourner en sa faveur, prétendait cependant maintenir et respecter le libre choix des chanoines.

Il ressort de la lecture de cette importante étude que la principauté de l'Evêché de Bâle constituait, au XVIII^e siècle, un Etat autonome avec sa personnalité propre, sa vie indépendante et son histoire, et volontiers nous souscrivons au jugement de M. le D^r P. Rebetez : « le XVIII^e siècle est le grand siècle de la Principauté ». Son livre érudit en porte le témoignage irrécusable.

E. Folletête.

Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation. Bd. IV : Juli 1529 - Sept. 1530. Im Auftrag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegeben von Paul Roth. Basel, Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft-Universitätsbibliothek Basel, 1941. xiv-638 SS. Mit Register Fr. 21.—. Alle 4 Bände Fr. 60.—.

Im Abstand von vier Jahren konnte dieser neue Band, den schweren Zeitverhältnissen zum Trotz, der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Wer ihn

etwas aufmerksam durchgeht, wird über die Reichhaltigkeit des Gebotenen staunen müssen. Gewiß, es gibt auch Stücke, die bereits gedruckt vorliegen, so etwa in der Berner Aktensammlung oder bei Staehelin, Oekolampad, und die hier erneute Aufnahme fanden. Gemäß den festgelegten Grundsätzen sind auch jene auf Basel sich beziehenden Abschiede im vollen Wortlaut abgedruckt worden, die aus der Aktensammlung Stricklers oder dann den Eidgen. Abschieden in kürzeren oder ausführlicheren Auszügen bekannt gewesen sind. Über die Auswahlprinzipien wird man ja kaum rechten wollen, obgleich der Umfang der Sammlung nun zusehends wächst und ihr eingehenderes Studium gehörige Kraft in Anspruch nimmt. Wir wollen vielmehr betonen, daß auch dieses Mal die auswärtigen Archive in einem erfreulichen Ausmaß zu Worte kommen, so unter anderem Konstanz, Ulm, vor allem aber das Generallandesarchiv in Karlsruhe mit seinen reichen Archivalien zur Geschichte des Hochstifts. Nach allem, was wir über die früheren Bände (vgl. diese Zeitschrift 1935, 138 ff., 1939, 91-95) bereits hervorgehoben haben, braucht es uns nicht zu überraschen, daß die Aktenstücke über die langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Domkapitel einerseits und der Stadt andererseits, und dieser beiden Partner mit der österreichischen Regierung einen ungewöhnlich großen Raum einnehmen. Es ist unmöglich, bei dieser Fülle des Materials im Rahmen einer Anzeige auf Einzelheiten einzugehen. Wir verweisen hiefür auf unsere Besprechung der Schrift Roths (s. diese Zeitschr. 1942, 313), worin wir auf manche Probleme bereits eingegangen sind. Übrigens sticht hier doch viel mehr die rechtliche Seite hervor, als daß wir Einblick in die persönlichen Verhältnisse der Domherren gewännen, wenige Äußerungen ausgenommen. Es sind natürlich viele Akten von besonderer Bedeutung, gerade hinsichtlich der Zinsen- und Zehntenfrage. Auch der Vertrag über die Niederlassung des Kapitels in Freiburg i. Br. ist aller Beachtung wert (Nr. 82). Er zeigt, daß die Domherren gerade, gestützt auf ein zu erwartendes Konzil, nicht jegliche Hoffnung preisgegeben hatten, wieder nach Basel zurückkehren zu können (p. 73). Doch davon abgesehen, sind die Antworten der Chorherren und der Kapläne des Chorherrenstifts St. Peter, auf die Aufforderung des Rates, zur Residenz in die Stadt zurückkehren, viel bemerkenswerter und vor allem nach der psychologischen Seite hin viel aufschlußreicher (Nr. 118 f., 127-131). Diese Schreiben sind, bei aller schlichten Gesinnung, die aus ihnen spricht, ungemein fein abgestimmt und lassen in ihren wechselvollen Tönungen manche persönlichen Empfindungen nachfühlen. Voll feiner Ironie meint z. B. Kaplan Wolfgang Rumen in seinem Brief an den Rat: « Ich beger alleinig, das min zů behaltten und nit andern das ir zů niemen, wie mich Christus lertt und bütt » (p. 121). Die Antwort seines Mitbruders Gregor Wey klingt noch unzweideutiger als die Anklage gegen die Gewalt des Rates. Wenn dieser trotz aller Rechte die angedrohte Enteignung seines Vermögens durchführen würde, « will ichs gott dem almechtigen in synem obersten throne bevollen und clagt haben, dem obersten und gerechten richter » (p. 122). Die sehr bestimmte Ablehnung des neuen Glaubens und die Treue zur angestammten Kirche sind hier aufs schönste bezeugt (vgl. auch Nr. 598).

In einer wohl noch ergreifenderen Weise kommt diese Glaubenstreue bei den Kartäusern zum Ausdruck. Ihre Eingabe an den Rat und der Briefwechsel ihres Priors, Hieronymus Zscheckabürlin, mit dem städtischen Rate, zählen wohl zum Ergreifendsten dessen, was diese Aktensammlung an Zeugnissen der Menschlichkeit bietet (vgl. Nr. 3, 20, 172 f., 265, 300, 310). Auch die Motive, die dem Rate vorgehalten werden, für eine Haltung, an der unbeirrbar festgehalten wird, sind in grundsätzlicher Hinsicht eindrucksvoll. Immer wieder beruft man sich auf das Gewissen. Kommt der Gewissenszwang und die Gewaltpolitik des Rates hier am deutlichsten zum Ausdruck, so läßt sich doch auch aus anderen Aussagen erschließen, wie der Rat gegen die Klöster vorging (vgl. Nr. 574). Der Austritt wurde unter Drohungen befohlen und ebenso der Besuch der neugläubigen Predigt mit Gewalt auferlegt, so daß für die Bewertung innerer Entscheidungen der ausgetretenen Mönche und Nonnen die Urkunden dieses Bandes nur geringen objektiven Wert beanspruchen können (vgl. Nr. 262, 265). Die Abfindungsurkunden ehemaliger Klosterinsassen verdienen daher Beachtung fast nur nach der personengeschichtlichen Seite hin (z. B. Nr. 139, 259, 378, 524).

Besonders wertvoll sind schließlich die Inventarien der Kirchenzierden der Klöster, zu welchen auch die reiche Versteigerungsliste der Kartause gezählt werden kann. Gegen 40 Meßgewänder wurden allein aus der Kartause versteigert und insgesamt 254 Einzelverkäufe getätigt (vgl. Nr. 239, 329, 413, 497, 597). Daß zahlreiche Akten sich auf die Verhandlungen über die Frage der Zinsen- und Zehntenleistungen nach Säkularisation der Klöster beziehen, sei nur kurz erwähnt.

Gesamthaft gesehen, erbringen *diese* Akten keineswegs den Eindruck besonderer Verfallserscheinungen in den Basler Stiften und Klöstern, selbst wenn, wie in St. Alban, die Ökonomie nicht untadelig geführt worden war (Nr. 290). Vielmehr ist die Gesinnungstreue für den alten Glauben auffallend, auch wenn die Übertritte in früheren Jahren in Rechnung gezogen werden. Um freilich ein ganz geschlossenes Bild zu gewinnen, müßte das gesamte Aktenmaterial zusammengehalten und selbst die vorreformatorische Zeit miteinbezogen werden, eine Untersuchung, die ja für die meisten Basler Klöster noch zu verwirklichen wäre. Jedenfalls darf und kann die Basler Kirche, gerade von der Haltung vieler Kloster- und Stiftsherren aus gesehen, keineswegs nur als morsch und verfallen bezeichnet werden.

Verlockend ist es, den Stimmungen im Volke nachzugehen. Verhältnismäßig gering ist die Ausbeute für die Stadt. Von Widerständen gegen die überlieferten Leistungen abgesehen (Nr. 20), auch von gelegentlichen Gehorsamsverweigerungen und Zusammenstößen in der Stadt, wozu wir auch den Handel des Arztes Alex. Sytz rechnen (vgl. bes. 206, 245), sind vor allem einzelne Vorfälle eindrucklich. Wir weisen etwa hin auf die Bestrafung auswärtigen Messebesuches mit Geldbuße, wobei der Schuldige durch betonte Renitenz dem Gefängnis verfiel (Nr. 180), auf die Verlästerung der Prädikanten des Münsters, die strenge geahndet wurde, wobei der Schuldige während des Gottesdienstes bei der Kanzel öffentlich Widerruf leisten mußte (326), auch auf Schmähungen gegen das Abendmahl (vgl. 535, 571, 586).

Freier konnte sich die Gesinnung naturgemäß auf dem Lande äußern. Ursache mancher Wirrnisse vor allem in sozialer Hinsicht waren einige Prädikanten. Jener zu Sissach lehnte die Kindertaufe und die Zinsen und Zehnten ab (Nr. 42) und auch der Prädikant von Rümelingen war offenbar der städtischen Obrigkeit nicht wohl gesinnt (Nr. 327). Etliche Prädikanten hinwiederum verfielen dem Haß der Untertanen. Sie mußten schweren nächtlichen Unfug und harte Schmähungen über sich ergehen lassen. So zogen mehrere Untertanen dem Pfarrer zu Benken vor das Haus und nach trotzigen Beschimpfungen schlugen sie ihm die Fenster ein (Nr. 188, 271, 405, dazu 143, 147). Ähnliches ereignete sich in Pratteln. (Nr. 437, 438, 596.) Nicht viel besser hatte es der Prädikant in Muttenz, der bei Angriffen schweren Schaden erlitt (Nr. 431, 433, 439; Waldenburg: Nr. 187, s. auch Nr. 421).

Hinsichtlich der Abgaben gab es kein Entgegenkommen. Die Leistungen aus ehemaligen Jahrzeitstiftungen hielt der Rat der Stadt mit aller Klarheit fest (Nr. 54; Nr. 250, 252 zu Zehntenabgaben). Zehntenverweigerer zog er unnachsichtlich zur Verantwortung (111). Exzesse sind auch von Täufern begangen worden (287, 348).

Der Ertrag der Akten zur Geschichte der Täuferbewegung ist ziemlich erheblich. Eine bedeutende Anzahl von Urfehden, auch eine Reihe von Verhören (bes. interessant Nr. 364, 610) bringen sehr viel Beachtenswertes bei. Über die Auffassung von der Obrigkeit erfahren wir sehr bezeichnende Äußerungen (Nr. 301, 364). Lehrreich sind besonders die Aussagen des Pfisters Meyer von Aarau (288). Der Biblizismus der Täufer wird in vielen Aussagen klar bezeugt. Immer wieder wird betont, man lese die Bibel, lehne aber den Besuch der Predigt in der Kirche ab. Der Einfluß auswärtiger Täufer ist in dieser Zeit weniger ausgesprochen, dafür die Bewegung in manchen Gebieten der Landschaft außerordentlich erstarkt (Sissach, Liestal, Farnsburg). Verbindungen mit der benachbarten Solothurner Landschaft sind öfters nachzuweisen. Bei Lostorf fanden sich einmal gegen 120 Täufer zusammen (Nr. 364).

Lesenswert ist auch der Text des Widerrufs, der den Täufern auferlegt wurde (Nr. 293). Allgemein werden die Täufer zur öffentlichen Revokation im Münster oder dann in ihren Pfarrkirchen angehalten. Bedeutendere unter ihnen mußten den Widerruf in mehreren Kirchen leisten (268b, 270, 295, 355, 365, 374).

Die Strafpraxis gegenüber den Täufern war sicher eine milde (vgl. Nr. 418, 440, 442). In diesen Akten begegnet ein einziges Todesurteil (313). Die Folterung ist jedenfalls häufiger angewendet worden, als es die formelhaften Urfehden ahnen lassen, weshalb auch der häufige Bruch der Urfehden verständlicher ist (vgl. p. 563). Aber von jenen Gründen abgesehen, die wir früher zur Erklärung dieser Tatsache beigebracht haben (vgl. diese Zeitschr. 1942, 313-315), gewinnt man den Eindruck, daß das Verhältnis der Obrigkeit zur Untertanenschaft gerade durch die Täufer eine so starke Belastung erfuhr, daß Vorsicht sehr angezeigt war, sollte der Widerstand nicht zu größter Gefahr werden (vgl. Nr. 348, 388, 610). Die Verschärfung der Gegensätze war auch deshalb gegeben, weil in Tat und Wahrheit das

Landvolk in seinen Hoffnungen auf einen Anteil am Kirchengut sich getäuscht sah. Der Rat der Stadt stellte sich eindeutig auf den Standpunkt Zwinglis, alles Gut der katholischen Kirche sei der protestantischen Kirche zu erhalten oder der Erlös aus den Kirchenzierden u. a. den Armen zuzuwenden. Die Stimmung bäuerlicher Gemeinden, in denen noch die tiefe Wirkung der Bewegung von 1525 stark nachklingt, verraten die Verhandlungen und die Vergleiche zwischen Bischof Philipp von Basel und mehreren Gemeinden (98, 366).

Hält man alles zusammen, so kann man sich dem Eindruck von den großen Widerständen gegen die neugläubige Kirche nicht entziehen. Wir verstehen es dann besser, weshalb ein Knecht, der in Konstanz geäußert hatte, bei einer nochmaligen Abstimmung unter den Gemeinden über die Messe, würde sie mit einem Mehr von 2000 Stimmen wieder angenommen; « dann der gemein man hab vermeint, wann söllich messz und der alt gotsdienst der pfaffen abgethan, als dann inen die closter- und pfaffengüter werden sölten; so aber das nit geschehen, würde es fryg das mer, die pfaffen wider ze nemmen » (p. 409 f.). Diesen Eindruck verstärkt die große Zahl jener Zunftleute, die laut den wertvollen Verzeichnissen (Nr. 547, dazu Nr. 540) es ablehnten, dem Abendmahlszwang Folge zu leisten, wobei die meisten sich auf ihr Gewissen und mehrere, gewiß nicht von ungefähr, sich auf den ursprünglich anerkannten und auch vom Rat verkündeten Grundsatz beriefen, daß der Glaube eine Gnade Gottes sei und man daher den Gewissen keinen Zwang antun dürfe.

Daß im übrigen die Aktensammlung auch für das Thema der Organisation der neuen Kirche — Ehegericht, Bann, Synode, Almosenordnung (Nr. 629) u. a. — dann auch der eidgenössischen Religionspolitik, des christlichen Burgrechts (vgl. bes. auch Nr. 85) und des hessischen Verstandes nicht wenig Neues beibringt, kann nur kurz angemerkt werden. Die Bannfrage stand sicher noch unter dem Eindruck der spätmittelalterlichen Praxis (vgl. S. 457 f.). Herausgehoben sei immerhin eine grundlegende Idee der protestantischen Religionspolitik, die leider den Tendenzen der liberalen Geschichtsschreibung fast völlig zum Opfer gefallen ist, hier aber besonders deutlich im Memorial zum christlichen Burgrecht (Nr. 12, p. 14) ausgesprochen ist: « Dwil nun dem also unnd wir gott dem herren mehr dann den menschen zu gehorchen schuldig syndt, so sollen inn diesem fall alle andere bundtnis, einigung unnd verstandt nit statt haben, sonder unverhindert derselbigen diesem christlichen burgkrechten unnd verstandt getruwlich unnd trostlich anhangen, rath, hilff unnd bystandt thun. » Also wird hier das historische Recht unbedenklich den Interessen des Bekenntnisses geopfert. Im Lichte der üblichen Geschichtsschreibung gesehen, darf auch betont werden, daß Österreich eine gütliche Vereinbarung in der Zinsen- und Zehntenfrage erstrebt hatte, um vor allem jeden Kriegs- anlaß zu meiden und den Frieden zu erhalten (Nr. 59). Mit einem letzten Gedanken wollen wir schließen. Basel hat die Forderung Zürichs voll und ganz unterstützt, wonach alle Verfolgungen der Neugläubigen durch die V Orte in ihrem eigenen Gebiet hätten unterbleiben sollen, dies zu einer Zeit, da der Rat in seiner Stadt selbst mit aller Konsequenz und

Rücksichtslosigkeit bestrebt war, die letzten Spuren des alten Glaubens auszutilgen.

So vermitteln die Akten auch dieses Bandes dem aufmerksamen Beobachter ein so unmittelbares und reiches Bild der mannigfachsten Vorgänge jener Jahre, daß sie wirklich geeignet sind, viele Auffassungen erneut überdenken und überprüfen zu lassen. Wer möchte nicht dem Herausgeber für die so verdienstvolle und mühereiche Arbeit dankbar sein und auch den Behörden für die Förderung des Unternehmens volle Anerkennung zollen? Den Freunden der Reformationsgeschichte kann das Studium dieser überreichen Akten warm empfohlen werden. Wir hoffen aber auch, daß die Sammlung durch ein Sachregister zu gegebener Zeit voll und ganz zugänglich gemacht werden wird.

O. Vasella.

Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte — Etudes suisses d'histoire générale — Studi svizzeri di storia generale. Im Auftrag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, herausgegeben von **Werner Näf**. Band 1. 280 S. 1943. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau.

Kaum ein Land hat seine Vergangenheit so erforscht wie die Schweiz. Das hängt mit dem nationalen Selbstbewußtsein unseres Kleinstaates zusammen. Die Publikationsmöglichkeiten sind im allgemeinen gut. Die vielen von schweizerischen, kantonalen und lokalen historischen Vereinen herausgegebenen Zeitschriften gewähren unsern Forschern Unterkunft. Aber auch der Beitrag der Schweiz zur allgemeinen Geschichte ist beträchtlich, ist aber viel weniger auffällig, weil er, sofern er nicht in Buchform erscheint, in ausländischen Zeitschriften Gastrecht suchen muß, wodurch er der schweizerischen Allgemeinheit verborgen bleibt. Unter den jetzigen Zeitverhältnissen ist auch diese Möglichkeit verschwunden. Aus diesem Grunde ist die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft zur Herausgabe dieser neuen Bandreihe geschritten, die einem Bedürfnis entspricht. Sie führt sich mit dem vorliegenden Bande gut und verheißungsvoll ein. Zu den sechs Abhandlungen verschieden großen Umfangs, die weite Gebiete der Geschichtsforschung vom Altertum bis zur Neuzeit umfassen, kommen unter dem Sammeltitle « Miszellen » drei kleinere Beiträge und unter « Forschungsberichte » zwei Literaturreferate. Von den Verfassern sind acht Professoren an Schweizerischen Hochschulen, so daß dem Bande ohne weiteres das Niveau gegeben ist.

Felix Stähelin, Basel, handelt von « *Völkern und Völkerwanderung im alten Orient* » bis Alexander d. Gr., der den Titel eines Königs von Asien angenommen hatte und seit dem die Geschichte des vordern Orients mit dem Schicksal Europas verbunden ist. Hervorzuheben ist die treffliche Auseinandersetzung mit dem « indogermanischen » Rassetypus, dem Steckenpferd aller Rassephantasten und die Ablehnung der sowohl sprachlich wie rassistisch unwissenschaftlichen Bezeichnung « Arier », wobei der Verfasser zur Feststellung kommt, daß schon im 2. Jahrtausend vor Christus eine weitgehende Völkermischung bestand. — *Hans Fehr*, Bern, untersucht

in einer kurzen, aber aufschlußreichen Arbeit den « *Geist der alemannischen Volksrechte* », in denen noch viele heidnische Vorstellungen neben christlichem Ideengut erhalten sind. — Für die Beurteilung der Schweiz im Europa des 17. Jahrhunderts, wo man sich unsere Heimat noch als « ein Land der Wilden », sowohl in Bezug auf Landschaft und Menschen vorstellte; viel Neues bietend ist die Arbeit « *Die Schweiz des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Auslandes* », in der *Richard Feller*, Bern, ein gutes Dutzend Schilderungen, meistens Reiseberichte französischer, englischer, deutscher, italienischer und holländischer Reisender auswertet. Von unserm Lande haben sie die verschiedenartigsten Eindrücke mitgenommen, wahre und falsche. Aber kaum einem dieser meist aristokratischen Fremden ist die staatliche Eigenart klar geworden, und für die Freiheit und Volksherrschaft brachten sie nicht das geringste Verständnis auf, außer etwa die Engländer, während manche ihrer Abneigung unverhohlen Ausdruck verliehen. Beobachter, die längere Zeit in der Schweiz weilten, wie der päpstliche Nuntius Scotti oder der venetianische Gesandte Padavino, haben manch treffliche Beobachtung und Bemerkung gemacht und versucht, den wahren Charakter von Land, Volk und Staat zu ergründen, wenn ihnen auch vieles unverständlich und seltsam blieb. — *Max Silberschmidt*, Zürich, weist in einem kurzen Aufsatz « *Der Übergang vom Ersten zum Zweiten Britischen Empire* » auf die merkwürdige Tatsache hin, daß England in den Jahren, als es durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg das Hauptgebiet seines Kolonialreiches verlor, sich durch große Pioniere und geschickte Politik in Indien, Kanada, Afrika und Australien ein neues, noch größeres Kolonialreich erwarb und den Grund zum Bau seines zweiten Empire legte. — *Adrien Haesler* untersucht « *Die Vertragslehre bei Friedrich von Gentz* » auf Grund seines Historischen Journals von 1799-1800 und vertritt damit zusammen mit dem Forschungsbericht « *Zum Staatsrecht der Polis* » von *Hans Nef*, St. Gallen, die geschichtsphilosophische Seite. — In der Form elegant und an Tatsachen reich, ist *Werner Kaegis* Abhandlung, « *Geschichtswissenschaft und Staat in der Zeit Rankes*, in der er die staatspolitische Stellung der deutschen Historiker in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts untersucht, die alle (Heeren, Savigny, Niebuhr) sich zu einer großdeutschen, ja europäischen Idee bekannten, während die spätern, etwas bereits schon Ranke, namentlich aber Treitschke, sogar Mommsen die Geschichtsschreibung in den Dienst der preußischen Parteinahme stellten. Diese Gebundenheit der Geschichtsforschung an den Staat und ihre Beeinflussung durch die verdeckte, aber bewußte Leitung auf dem Wege über die Finanzierung von Lehrstühlen und Forschungsinstituten kommt besonders klar zum Ausdruck in der Entwicklung der « *Monumenta Germaniae Historica* », die vom Freiherrn von Stein auf private Mittel aufgebaut, später, noch unter dem verdienstvollen Pertz nach Berlin gezogen wurde und unter Bismarcks Einfluß in vollständige Abhängigkeit vom preußischen Kultusministerium geriet, dessen Zielen es vornehmlich zu dienen hatte, und so aus einer freien Gelehrtenkorporation zu einem staatlichen Beamteninstitut geworden ist.

Schon bei der Übersiedelung nach Berlin hatte Johann Friedrich Böhmer

in Frankfurt vor dieser Entwicklung gewarnt und sich von seinem Freunde Pertz getrennt, um durch seine Regestenbände und die « *Fontes Rerum Germanicarum* » ein mehr großdeutsches, mit dem Blick auf das katholische Mittelalter gerichtetes Gegengewicht zu schaffen. Die Schlußfeststellungen Kaegis sind sehr interessant, wenn er von der sogenannten « absolut freien » Wissenschaft sagt, daß sie das niemals war, sondern eine in den verschiedenen Staaten und Regierungsformen etwas variierende, aber ähnlich gebundene gewesen sei. « Und in der Schweiz selbst gehört es zu den fruchtbarsten Erkenntnissen der jüngsten Forschung, daß das Bild der schweizerischen Vergangenheit mehr als ein halbes Jahrhundert lang mit den befangenen Augen der Sieger von 1847 gesehen worden ist, daß Namen, wie diejenigen Dierauers, Oechslin, Dändlikers nicht nur eine Generation, sondern den Standpunkt einer politisch erfolgreichen Partei repräsentiert haben. » Nachdem man so lange auf die nicht von den liberalen akademischen Lehrstühlen ausgehende Geschichtsforschung verächtlich herabgeschaut hat, vermag Kaegis Feststellung Überraschung und Genugtuung zu bereiten: « Neben den akademischen Lehrstühlen und Anstalten haben in allen europäischen Ländern damals kirchliche und private, von Korporationen und von Einzelnen getragene historische Forschungen das freie Wort genossen und die enger an den Staat gebundene Wissenschaft zu Rede und Antwort gestellt . . . Nicht das öffentliche Interesse und die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel, sondern allein das ehrliche Gewissen des Forschenden bleibt im dumpfen Gewirr der menschlichen Bedingtheiten der Hauptgarant für die Echtheit geschichtlichen Erkennens. »

Unter den *Miszellen* finden wir ein Bruchstück einer *Schwabenspiegelhandschrift*, mitgeteilt von *Hermann Rennefahrt*, Bern, einen interessanten Bericht eines preußischen Geheimagenten aus dem Jahre 1844 über das *Literarische Comptoir in Zürich und Winterthur*, — von *Hans Gustav Keller* —, durch das Julius Fröbel freiheitliche und revolutionäre Literatur drucken ließ und nach Deutschland vermittelte. — *Edgar Bonjour*, Basel, teilt aus Londoner Ministerialarchiven Aktenstücke mit, die « *Englands Einwirkung auf Preußen zu Gunsten der Schweiz 1856-57* » beleuchten, als König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der unentwegte Vertreter des Gottesgnadentums « die Schweiz, die Armee aller politischen und sozialen Verbrecher », dieses « schöne und schändliche Land » wegen des Neuenburger Handels mit Krieg züchtigen wollte. England setzte damals Preußen unter stärksten diplomatischen Druck und schickte solche Noten nach Berlin, daß sie Ministerpräsident Manteuffel als « haarsträubend » bezeichnete. — *Hans Rieben* charakterisiert kurz die *Metternich-Forschung* seit 1925, den Kampf für und gegen diesen vor Srbiks großer Biographie so furchtbar verlästerten und auch heute noch umstrittenen Staatsmann. Unter « Hinweise » orientiert *Fritz Blaser*, Luzern, über die im Entstehen begriffene « *Bibliographie der Schweizer Presse* ».

Einsiedeln.

Karl Schönenberger.